



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 18/Jahrgang 2023	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	31.07.2023
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an [REDACTED] zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 14.07.2023 (Aktenzeichen: 57-15/108478/19) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gemäß §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 14.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Pollok

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an [REDACTED], zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 14.07.2023 (Aktenzeichen: 57-21/114739/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gemäß §§ 45, 50 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch) wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Wiesenstraße 35 in 45473 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann (Zimmer 215) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 14.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Ostermann

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED], unter dem Aktenzeichen 32-3/006395852/77 am 19.06.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.06.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 18.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Boddenberg

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an [REDACTED], zuzustellende

Rückforderungsbescheid vom 19.07.2023 (Aktenzeichen: 57-15/93767/68) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gemäß §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 19.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Pollok

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an [REDACTED], gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 14.03.2023 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Absatz 2 BGB in Verbindung mit 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr- Sozialamt/ Bereich Jugend -Unterhaltsvorschusskasse auf der Friedrichstraße 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 19.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Schneimann

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Der erfolgte Zustellungsversuch der gegen [REDACTED] mit dem Aktenzeichen 32-41.04.02/W 11 VwVfb erlassenen Ordnungsverfügung vom 21.06.2023 hatte keinen Erfolg. Eine

Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von der Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt – Veterinäramt, Leineweberstraße 18 – 20, Zimmer 4.07 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 19.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Dr. Richter

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen [REDACTED], unter dem Aktenzeichen 32-3/006505100/29 am 12.07.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.07.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 21.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Frau Mariola Bronislawa Bryczek, zuletzt wohnhaft gewesen Neustadtstraße 90, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen: 57-15/104672/64) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gemäß §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Pollok

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Edgars Cerpiskis, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/12933/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Rohpeter

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Dietmar Ankel, ohne festen Wohnsitz, 59238 Schwerte zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/13369/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Rohpeter

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ahmad Altatari, Seilerstraße 35, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3/006395456/107 am 21.07.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.07.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Edgars Cerpinskis, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/10026/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Rohpeter

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Dietmar Ankel, ohne festen Wohnsitz, 59238 Schwerte zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/13404/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung

mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Rohpeter

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ionel Tobias, ohne festen Wohnsitz, 47139 Duisburg zuzustellende Gebührenbescheid vom 24.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/2648/23) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Rohpeter

Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzung

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gemäß 132 Absatz 2 BGB in Verbindung mit §§ 204 ff ZPO

Die an Ersel Delbesoglulil, geboren am 09.04.1986, Aufenthalt derzeit unbekannt, gerichtete

Überleitungsanzeige vom 24.07.2023 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Absatz 2 BGB in Verbindung mit 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstraße 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 24.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Asbeck

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Seyhan Gündüz, Neumarkt 12, 67547 Worms, unter dem Aktenzeichen 32-3/005300445/64 am 25.07.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.07.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 26.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Kowalski

Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzung

Die an Maya Ann-Karin Beyer, geboren am 08.09.1994, Aufenthalt derzeit unbekannt, gerichtete Überleitungsanzeige vom 04.07.2023 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Absatz 2 BGB in Verbindung mit 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstraße 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 06.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Giese

Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der Mirko Matic, zuletzt wohnhaft gewesen an der Alfredstraße 5, 45470 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Einstellungsbescheid vom 11.07.2023 (Aktenzeichen: 57-26/102221/40) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid gemäß § 36 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Absatz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghoferstraße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herrn Gernholz, Zimmer 3.7, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 26.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Gernholz

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Siarhei Zubarevich, Dahlhauser Straße 187, 45279 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3/005301401/107 am 27.07.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.07.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 27.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ionel Tobias, ohne festen Wohnsitz, 47139 Duisburg zuzustellende Gebührenbescheid vom 31.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/1674/23) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 31.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ionel Tobias, ohne festen Wohnsitz, 47139 Duisburg zuzustellende Gebührenbescheid vom 31.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/2019/23) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 31.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Kunst

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Markus Manfred Nölker, Eintrachtstraße 52, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3/005301189/107 am 31.07.2023 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.07.2023 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 31.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Menzel

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Florian Sövenscu, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Gebührenbescheid vom 31.07.2023 (Aktenzeichen 37-52.01/18188/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst -Rettungsdienstgebührensatzung- der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur alten Dreherei in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 31.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Kunst

Veröffentlichung Jahresabschluss 2021

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 in Ausführung des § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellte aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.710.985.249,07 Euro und einem Ergebnis in Höhe von 7.303.685,12 Euro fest.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2021 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 455 – 1644 vereinbart werden.

Zudem ist der Jahresabschluss 2021 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1 Bilanz 31.12.2021

Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2021

Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2021

Anlage 4 Bestätigungsvermerk

Mülheim an der Ruhr, 17.07.2023

Der Oberbürgermeister

Marc Buchholz

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
0 AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT			65.192.359,10
			29.067.346,24
1. ANLAGEVERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.002.766,00
1.2 Sachanlagen			925.695,80
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	60.911.076,25		60.491.297,83
1.2.1.2 Ackerland	10.551.740,79		10.581.749,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.915.144,92		8.920.585,97
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.052.855,72		3.070.959,99
		83.430.817,68	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.749.499,88		30.702.720,96
1.2.2.2 Schulen	249.401.471,63		241.006.418,12
1.2.2.3 Wohnbauten	7.336.483,67		7.512.926,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	130.370.796,54		135.051.139,30
		416.858.251,72	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	155.742.283,29		155.646.664,93
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	78.380.498,79		77.487.222,18
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	285.023.133,17		284.355.947,25
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	229.382.798,55		237.554.886,75
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.185.250,48		16.356.090,57
		764.713.964,28	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		629.914,97	465.155,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.968.831,85	7.925.359,21
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		20.517.044,96	19.472.393,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.301.755,07	13.542.827,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		80.723.749,09	59.362.414,52
		1.385.144.329,62	1.369.506.760,76
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.710.698,78		12.710.698,78
1.3.2 Beteiligungen	169.871,00		169.871,00
1.3.3 Sondervermögen	546.625.343,61		537.804.546,81
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.877.284,19		17.397.284,19
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	111.795.574,71		103.129.735,62
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.053.608,97		3.716.894,94

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2021

		693.232.381,26	674.929.031,34
Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	
	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	308.003,08		287.753,08
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
		308.003,08	287.753,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	4.279.706,23		3.482.513,44
2.2.1.2 Beiträge	463.496,81		460.729,99
2.2.1.3 Steuern	6.412.721,32		7.356.207,19
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.620.772,03		18.531.795,43
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.112.703,46		22.703.744,07
	53.889.399,85		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.178.285,88		2.529.596,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.165.063,67		618.083,51
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.069.835,68		3.617.027,20
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		1.073,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.974.907,13		5.415.901,63
	15.388.092,36		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	49.425,33		22.138,14
		69.326.917,54	64.738.809,72
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		9.684.370,95	5.370.514,42
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		23.230.336,93	23.586.051,34
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		463.863.784,59	480.847.068,87
		<u>2.710.985.249,07</u>	<u>2.649.259.031,57</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2021

Passiva	31.12.2021	31.12.2020	
	€	€	€
1. EIGENKAPITAL			
1.1 Allgemeine Rücklage			
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage			
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
2. SONDERPOSTEN			
2.1 für Zuwendungen	307.223.275,00		311.769.429,15
2.2 für Beiträge	45.102.485,46		46.456.684,90
2.3 für den Gebührenausschlag	4.184.431,76		4.646.295,49
2.4 Sonstige Sonderposten	8.451.845,40		8.778.416,58
		364.962.037,62	371.650.826,12
3. RÜCKSTELLUNGEN			
3.1 Pensionsrückstellungen	463.712.523,43		456.105.758,18
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.677.526,21		2.608.311,63
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	28.801.944,16		27.591.786,14
3.4 Sonstige Rückstellungen	97.319.042,75		79.791.463,28
		592.511.036,55	566.097.319,23
4. VERBINDLICHKEITEN			
4.1. Anleihen			
4.1.1 für Investitionen			
4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 von Kreditinstituten	483.015.413,74		474.881.544,73
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.113.100.000,00		1.093.700.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	47.142.872,77		49.755.362,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.202.729,54		12.300.355,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.542.334,00		2.249.849,98
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.822.814,45		21.499.835,61
4.8 Erhaltene Anzahlungen	61.709.325,31		45.218.958,53
		1.741.535.489,81	1.699.605.906,33
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		11.976.685,09	11.904.979,89
		<u>2.710.985.249,07</u>	<u>2.649.259.031,57</u>

**Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2020 (€)	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2022 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	266.568.391,73	273.881.400	273.881.400	0	287.393.652,65	13.512.253+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen darunter Sonderposten aus Zuwendungen	246.911.905,74	220.898.402	220.898.402	0	225.647.575,41	4.749.173+	0
		13.094.915,52	14.061.396	14.061.396	0	16.583.417,70	2.522.022+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	14.408.736,12	11.432.090	11.432.090	0	13.600.726,10	2.168.636+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.637.990,44	100.750.338	100.750.338	0	97.799.634,52	2.950.703-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.600.447,83	9.222.890	9.222.890	0	7.884.251,51	1.338.638-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.294.440,25	176.555.150	176.555.150	0	184.523.835,08	7.968.685+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens	31.875.849,53 941.196,95	27.001.140 1.029.100	27.001.140 1.029.100	0	32.454.769,23 779.955,82	5.453.629+ 249.144-	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.212.693,43	3.729.580	3.729.580	0	3.401.193,07	328.387-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	833.510.455,07	823.470.990	823.470.990	0	852.705.637,57	29.234.647+	0
11	- Personalaufwendungen darunter Beihilfen	191.768.815,66	188.785.003	188.785.003	0	193.966.570,85	5.181.568+	0
	darunter Pensions- u. Beihilferückstellungen	2.011.988,94	2.220.000	2.220.000	0	1.856.675,03	363.325-	0
12	- Versorgungsaufwendungen darunter Beihilferückstellungen	20.015.681,58	17.540.000	17.540.000	0	21.469.358,09	3.929.358+	0
	darunter Pensionsrückstellungen	20.658.551,63	18.170.000	18.170.000	0	24.580.578,35	6.410.578+	0
	darunter Pensionsrückstellungen	3.811.799,31	2.670.000	2.670.000	0	4.427.049,46	1.757.049+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung	16.846.752,32	15.500.000	15.500.000	0	20.153.528,89	4.653.529+	0
	darunter Unterhaltung und Dienstleistungen	116.753.769,95	108.338.021	109.239.179	901.158	120.931.971,16	11.692.792+	985.873
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.819.405,37	37.638.744	37.892.467	253.723	46.492.674,21	8.600.207+	454.630
15	- Transferaufwendungen	40.565.326,91	42.883.024	42.886.625	3.601	41.284.685,10	1.601.940-	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	396.210.761,24	416.861.267	416.987.767	126.500	419.282.494,84	2.294.728+	10.000
		60.681.270,91	56.201.817	56.310.503	108.686	66.121.418,42	9.810.915+	106.128
17	= Ordentliche Aufwendungen	826.638.496,30	831.239.132	832.379.077	1.139.945	866.167.718,72	33.788.642+	1.102.001-
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	6.871.958,77	7.768.142-	8.908.087-	1.139.945-	13.462.081,15-	4.553.995-	1.102.001-
19	+ Finanzerträge	4.673.732,89	3.650.017	3.650.017	0	4.867.877,30	1.217.860+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.091.063,08	33.207.641	33.207.641	0	19.770.823,89	13.436.817-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	28.417.330,19-	29.557.624-	29.557.624-	0	14.902.946,59-	14.654.677+	0
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	21.545.371,42-	37.325.766-	38.465.711-	1.139.945-	28.365.027,74-	10.100.683+	1.102.001-
23	+ Außerordentliche Erträge	29.067.346,24	44.648.787	44.648.787	0	36.775.934,77	7.872.852-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	1.107.221,91	1.107.222+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	29.067.346,24	44.648.787	44.648.787	0	35.668.712,86	8.980.074-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	7.521.974,82	7.323.021	6.183.076	1.139.945-	7.303.685,12	1.120.609+	1.102.001-

**Jahresergebnis 2021
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2020 (€)	Ergebnis 2021 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2022 (€)
			Original	fortgeschrieben				
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	7.521.974,82	7.323.021	6.183.076	1.139.945-	7.303.685,12	1.120.609+	1.102.001-
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	387.523,92	0	0	0	1.028.802,36	1.028.802+	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	59.951.123,81	0	0	0	9.027.526,31	9.027.526+	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.712.010,06	0	0	0	0,00	0+	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	661.562,19	0	0	0	376.729,51	376.730+	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeile 29 bis 32)	57.965.075,48	0	0	0	9.679.599,16	9.679.599+	0

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr.Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut (€)	nach 2022 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.606.408,99	273.881.400	273.881.400	0	285.510.401,40	11.629.001+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.465.948,88	206.837.006	206.837.006	0	210.878.490,52	4.041.485+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.651.647,18	11.432.090	11.432.090	0	10.686.745,81	745.344 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.852.913,33	96.809.899	96.809.899	0	93.715.603,07	3.094.296 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.144.954,35	9.222.890	9.222.890	0	7.422.401,02	1.800.489 -	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.584.278,65	176.555.150	176.555.150	0	184.800.407,75	8.245.258+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	66.314.520,43	21.500.757	21.500.757	0	59.943.252,34	38.442.495+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.288.487,32	3.650.017	3.650.017	0	5.269.956,43	1.619.939+	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.909.159,13	799.889.209	799.889.209	0	858.227.258,34	58.338.049+	0
10	- Personalauszahlungen	167.786.805,43	171.883.811	171.883.811	0	170.089.779,55	1.794.031 -	0
11	- Versorgungsauszahlungen	23.633.166,13	22.252.400	22.252.400	0	22.730.180,57	477.781+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.234.267,26	110.606.685	110.606.685	0	114.336.493,71	3.729.808+	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.299.838,42	33.207.641	33.207.641	0	29.081.749,67	4.125.891 -	0
14	- Transferauszahlungen	397.195.155,65	416.861.267	416.861.267	0	412.992.304,36	3.868.963 -	0
15	- Sonstige Auszahlungen	95.269.991,00	50.717.357	50.717.357	0	92.053.910,06	41.336.553+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	817.419.223,89	805.529.161	805.529.161	0	841.284.417,92	35.755.257+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	69.489.935,24	5.639.952-	5.639.952-	0	16.942.840,42	22.582.793+	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.881.859,95	19.939.961	20.621.296	681.335	24.629.788,17	4.008.492+	814.890
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.175.333,41	1.208.700	1.208.700	0	2.227.386,26	1.018.686+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.079.000,00	359.705	359.705	0	3.744.127,44	3.384.422+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.248.407,83	684.000	684.000	0	1.387.795,04	703.795+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.651.682,67	8.099.700	8.099.700	0	8.003.200,90	96.499 -	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.036.283,86	30.292.066	30.973.401	681.335	39.992.297,81	9.018.897+	814.890

Jahresergebnis 2021
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr.Ermächt.	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	aus 2020 (€)		absolut (€)	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	154.133,53	360.000	452.600	92.600	11.400,34	441.200 -	84.045
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.544.077,75	46.638.679	137.750.873	91.112.194	54.283.155,58	83.467.717 -	83.106.092
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.559.997,11	5.195.295	18.164.782	12.969.487	5.942.397,40	12.222.385 -	15.060.176
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.579.000,00	534.205	3.193.610	2.659.405	4.586.000,00	1.392.390+	2.615.802
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	13.349.999,99	10.000.000	30.970.001	20.970.001	15.670.000,01	15.300.001 -	15.300.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.187.208,38	62.728.179	190.531.866	127.803.687	80.492.953,33	110.038.913 -	116.166.115
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	27.150.924,52-	32.436.113-	159.558.465-	127.122.352-	40.500.655,52-	119.057.809+	115.351.225-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	42.339.010,72	38.076.065-	165.198.417-	127.122.352-	23.557.815,10-	141.640.602+	115.351.225-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	29.742.906,14	39.541.113	138.700.042	99.158.929	41.774.454,39	96.925.588 -	85.739.225
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.685.500.000,00	674.164.334	674.164.334	0	1.281.899.984,75	607.735.651+	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	31.711.937,92	36.333.000	37.254.843	921.843	32.903.053,26	4.351.790 -	958.546
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.718.800.000,00	639.296.382	639.296.382	0	1.262.899.984,75	623.603.603+	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	35.269.031,78-	38.076.065	136.313.151	98.237.086	27.871.401,13	108.441.750-	84.780.679
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.069.978,94	0-	28.885.266-	28.885.266-	4.313.586,03	33.198.852+	30.570.546-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.634.564,09-	0	0	0	5.370.514,42	5.370.514+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	64.900,43-	0	0	0	270,50	271+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.370.514,42	0-	28.885.266-	28.885.266-	9.684.370,95	38.569.637+	30.570.546-

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Rechnungsprüfung

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Prüfungsurteile Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Ebenfalls geprüft wurde der korrespondierende Lagebericht. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung NordrheinWestfalen (KomHVO NRW) und vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021. 23 Erneut ist anzumerken, dass die Landesgesetzgebung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (insbesondere mit dem „COVID-19-Isolierungsgesetz“ und der damit einhergehenden Möglichkeit, den Saldo aus pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlichen Ertrag zu verbuchen und gesondert zu aktivieren) die Basis für ein Abweichen von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gelegt hat – zumindest nach Auffassung der Rechnungsprüfung. Da das Vorgehen jedoch durch Sondergesetze legitimiert ist, ergeben sich keine Ansätze für eine Einschränkung oder Verweigerung des Bestätigungsvermerks.
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Unter Bezugnahme auf § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des Abschlussprüfers nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in 24 Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung des Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ziel ist weiterhin, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilt das Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweisen Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein Prüfungsurteil zu modifizieren. Das Rechnungsprüfungsamt zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilt das Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt das Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt das Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise werden dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Mülheim an der Ruhr, den 4. Oktober 2022

Rechnungsprüfung

Stefan Bruckner
Rechnungsprüfungsamt

Silvia Rudolphi
Rechnungsprüfungsamt

Amtliche Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren für die Erdgasleitungen (EGL) Nr. 12 und 13/4 der Open Grid Europe GmbH in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Die Stadt Mülheim an der Ruhr gibt nachstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt.

Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsverfahren für die Erdgasleitungen (EGL) Nr. 12 und 13/4 der Open Grid Europe GmbH in den Städten Mülheim an der Ruhr und Essen **(Aktenzeichen: 25.05.01.01–09/17 Düker)**

Ortsübliche Bekanntmachung gem. den §§ 43 folgende des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 folgende des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 22.06.2023 den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Verfahren erlassen.

Die gemäß § 74 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG NRW) erforderliche Offenlage des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen (einschließlich Deckblätter und Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsichtnahme wird bei der bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im ServiceCenterBauen, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr,

in der Zeit vom 07.08. bis 21.08.2023 (einschließlich) während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

durchgeführt.

Außerhalb der angegebenen Zeiten können persönliche Terminabsprachen vereinbart werden unter der Telefonnummer: 0208 / 455 - 7000.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Mülheim (www.muelheim-ruhr.de) wie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter www.uvp-verbund.de zugänglich.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. **Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Mülheim an der Ruhr, 25.07.2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Döhring